

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.09.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Nico Klose	Bürgermeister/in
Herr Holger Witthaus	1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	
Herr Sven Kleinke	Gemeindevertreter/in	
Herr Karsten Kosin	Gemeindevertreter/in	
Herr Stefan Meiß	Gemeindevertreter/in	
Frau Kirsten Ring	Gemeindevertreter/in	ab 18:12 Uhr anwesend
Herr Christoph Ziegner	Gemeindevertreter/in	

Gäste

2 Gäste
5 Bürger der Gemeinde
Herr Tim Prahle

Verwaltung

Herr Peter Enthaler	Gast	19:10 Uhr - 19:20 Uhr anwesend
---------------------	------	--------------------------------

Abwesende

Vorsitz

Frau Ines Frenzel	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-------------------	-----------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2019
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.07.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin
VO-35-BO-2019-370
9. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss
VO-35-BO-2019-368
10. Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -
1. Beschluss über den Durchführungsvertrag
2. Abwägungsbeschluss
3. Satzungsbeschluss
VO-35-BO-2019-369
11. Beschluss über die Bewerbung für die Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Telekom
VO-35-BO-2019-371
12. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme Bürgerpark Neverin
VO-35-BO-2019-373
13. Beschluss zur bilanziellen Übernahme des Schulcontainers vom Amt Neverin
VO-35-LVB-2019-362
14. Beschluss zur Ausschreibung und Durchführung - Erneuerung von 3 Löschwasserentnahmestellen in Neverin (Am Haussee und Parkteich)
VO-35-BO-2019-372
15. Beschluss zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes am Sportplatz beim KTO
VO-35-BO-2019-367
16. Änderung der Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr
VO-35-BO-2019-361

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner der Gemeinde anwesend.

Der Bürgermeister verweist vor der Worterteilung an die Einwohner darauf, dass derzeit die alte Hauptsatzung gilt. Demnach dürfte sich zu den Sachverhalten, welche auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, nicht geäußert werden. Da in der neuen Hauptsatzung dieser Fakt aber gestrichen wird, stimmen die Gemeindevertreter einstimmig zu, dass auch Themen der heutigen Tagesordnung von den Einwohnern behandelt werden können.

Ein Bürger erfragt

- ob es vom Amt sowie von der Polizei eine Stellungnahme über die Parkplatzsituation am Kita-Neubau gibt,
- warum es öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen gibt und nicht alle Tagesordnungspunkte von der Öffentlichkeit verfolgt werden können,
- ob er selbst Anspruch darauf hat, von jedem Gemeindevertreter die sachlichen Gründe für eine Zustimmung zum Bau des Solarparks zu erfahren,
- wann das Konzept der Hochschule Neubrandenburg zur Gestaltung der Halbinsel in Neverin umgesetzt wird,
- wer für die Lufthygiene in der Grundschule Neverin verantwortlich ist und warum im Zuge des Heizungsneubaus nicht eine Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut wurde.

Des Weiteren bittet er darum, dass die Hecke an der Einbiegung von der Hofstraße in die Gartenstraße beschnitten wird, da dieser Bereich sehr schlecht für Autofahrer einsehbar ist und es bereits zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern in diesem Bereich gekommen ist.

Hinsichtlich der Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung verweist Herr Klose auf die Kommunalverfassung und auf die Hauptsatzung der Gemeinde. Die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung sind durch den Bürgermeister in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu machen.

Der Bürgermeister hat eine Zusammenfassung der Sachverhalte vom Bürger per E-Mail erhalten und wird auf dem gleichen Wege antworten.

Ein Bürger erfragt, ob durch die Feststellung von Funklöchern weitere Mobilfunkmasten gebaut werden. Herr Klose bittet den Bürger den Ausführungen des entsprechenden TOP im Verlauf der Sitzung zu verfolgen.

Ein Bürger berichtet darüber, dass das Storchenpaar in diesem Jahr zwar Eier gelegt, aber keine Jungen ausgebrütet hat. Als Grund dafür wird das Fehlen von Grünflächen/Wiesen, insbesondere die Umnutzung des Grünlandes vor Neverin in eine landwirtschaftliche Nutzfläche, genannt.

Herr Fleischer führt aus, dass der Eigentümer diese Flächen verpachtet hat und die derzeitige Nutzung erlaubt ist.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose bittet darum, den TOP „Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin“ (VO-35-BO-2019-370) als TOP 8 im öffentlichen Teil und den TOP „Interesse am Erwerb des Flurstückes 1/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin“ (VO-35-ZDFi-2019-375) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Der TOP „Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin - 1. Beschluss über den Durchführungsvertrag 2. Abwägungsbeschluss 3. Satzungsbeschluss“ (VO-35-BO-2019-369) wird zurückgestellt, da laut Herrn Diekow vom Amt, eine Zustimmung/Stellungnahme einer Behörde noch nicht vorliegt.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2019

Frau Ring tritt um 18:12 Uhr den Raum, somit sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 16.07.2019 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.07.2019

Herr Klose verliest den gefassten Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.07.2019:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau eines Doppelhauses mit 2 Wohnungen (VO-35-BO-2019-353).

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Sachverhalte:

Der bestehende Mietvertrag für die Fläche, auf welchem derzeit der Grünschnitt abgegeben werden kann, wird durch das Amt zum 31.12.2019 gekündigt. Ab März 2020 ist das Gelände an der Gemeindearbeiterhalle dafür zu nutzen.

Die Themen Instandsetzung des Radweges (Neverin in Richtung Rossow) sowie zu dem im Wald abgestellten Bienenwagen/Müllablagerungen (Neverin in Richtung Hohenmin) befinden sich in Bearbeitung. Herr Klose wird über neue Erkenntnisse berichten.

Der Ortsgruppe der Volkssolidarität werden für 2019 die im Haushalt eingestellten 750,00 € zur Verfügung gestellt. Für 2020 wird der Kulturausschuss über die Zuwendungen für kulturelle Zwecke beraten und eine Empfehlung formulieren.

Am 09.09.2019 war Herr Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, in Neverin zu Besuch. Laut Herrn Klose war es ein Kennenlerngespräch, während dessen unter anderem der Wasserturm besichtigt wurde.

Am 10.09.2019 wurden die Bauarbeiten zum Breitband in Neverin abgenommen. Beanstandungen wurden protokolliert und sollen zeitnah behoben werden.

Herrn Klose sind bei der Begehung andere Mängel an Gehwegen aufgefallen. (Kreuzung Am Haussee/Am Feldrain und Am Haussee an der Schule). Das Amt wurde bereits mit der Angebotseinholung zur Reparatur der Wege beauftragt.

Der Fördermittelbescheid für die Anschaffung von zwei Defibrillatoren ist eingegangen. Das Amt prüft derzeit den Beschaffungsweg.

Sowohl die Hauptsatzung, als auch die Geschäftsordnung liegen zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht. In Bezug auf die Datenverarbeitung sind evtl. Änderungen vorzunehmen und demnach nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Bau der Gemeindearbeiterhalle liegt im Zeitplan. Zu den erhöhten Kosten fand ein Gespräch mit Herrn Diekow, Frau Brickmann, Frau Niewelt, Frau Frenzel, Herrn Witthaus und Herrn Klose statt. Über den Sachverhalt wird der Bürgermeister fortlaufend berichten.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Fleischer führt aus, dass von einem Bürger die fehlende Gratulation des Bürgermeisters zum 85. Geburtstag kritisiert wurde. Herr Klose führt aus, dass er auf Grund von Terminenge im September 2019 keine Gratulationen vornehmen konnte, ihm war es lediglich möglich, eine Karte mit einer persönlichen Widmung zu formulieren.

Herr Meiß gibt bekannt, dass Frau Löggow aus persönlichen Gründen nicht mehr als sachkundige Einwohnerin für den Kulturausschuss der Gemeinde zur Verfügung steht. Zu einer aktiven Mitarbeit in den Ausschüssen der Gemeinde werden weiterhin interessierte Einwohner gesucht.

Herr Kosin führt aus, dass der Geh- und Radweg in der Neubrandenburger Straße in Neverin (Höhe des 3. Eigenheims aus Neubrandenburg kommend) nicht mit Fahrrad befahrbar ist. Das Amt wird gebeten, diesen Sachverhalt zu bearbeiten.

Frau Ring erwähnt die Müllablagerungen am Schwarzen Weg. Sie führt aus, dass der Schwarze Weg mittlerweile von Autos befahren wird. Von den Gemeindevertretern wird das Amt gebeten, zu prüfen, ob und in welcher Weise hier eingegriffen werden kann.

Frau Ring bittet um Ausführungen zur Löschwasserentnahmestelle in Glocksin. Herr Kosin wird im weiteren Verlauf der Sitzung ausführen.

Frau Ring erfragt, da sie von Bürgern angesprochen wurde, ob es ein Konzept zur zukünftigen Verwendung des derzeitigen KITA-Standortes gibt.

Frau Ring wurde von Frau Winter (Volkssolidarität) informiert, dass der Spartenstich zur neuen Kita nicht in 10/2019 stattfindet. Einige Ausschreibungen liegen noch nicht vor.

Herr Kleinke erfragt, ob es neue Erkenntnisse zur ärztlichen Nahversorgung in Neverin gibt. Herr Kosin führt aus, dass ein Hausarztplatz in MV von der entsprechenden Kammer vergeben wird. Eine Neuansiedlung weiterer Ärzte erfordere ein formelles Verfahren und liegt nicht in der Entscheidungsmacht einer Gemeindevertretung.

Herr Witthaus führt aus, dass für die Arbeit im Finanzausschuss interessierte Bürger zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden. Über eine mögliche Wahl dieser in den Ausschuss wird informiert.

zu 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin VO-35-BO-2019-370

Herr Klose erteilt den anwesenden Herren von der Solarprojektfirma das Wort, ein Herr führt zum Sachverhalt aus und beantwortet aufkommende Fragen der Gemeindevertreter und anwesenden Einwohner. Herr Klose betont, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Im Verfahren vom Aufstellungsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss sei dies der erste Schritt. Eine Entscheidung für oder gegen den Solarpark trifft die Gemeinde mit dem Aufstellungsbeschluss noch nicht. Nach der Abstimmung zu diesem TOP verlassen die zwei Herren die Sitzung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren, zweistufig mit Umweltbericht und einem Artenschutzfachbeitrag.
2. Der Geltungsbereich umfasst das im anliegenden Lageplan gekennzeichnete Plangebiet (*Anlage 3*).
3. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen durch die Festsetzung eines Sondergebietes Photovoltaik nach § 11 BauNVO.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde VO-35-BO-2019-368
Neverin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss

Herr Kosin führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die vorliegende Fassung (Stand: 01.08.2019) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin bestehend aus Planteil und Zeichenerklärung (*Anlage 2*) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung (*Anlage 3*) in der vorliegenden Fassung (Stand: 01.08.2019) zu billigen. Damit wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin abschließend festgestellt.
Die Flächennutzungsplanänderung ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 Abs. 1 BauGB). Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB).
Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (§ 6a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 VO-35-BO-2019-369
"Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin -
1. Beschluss über den Durchführungsvertrag
2. Abwägungsbeschluss
3. Satzungsbeschluss

Dieser Beschluss wird zurückgestellt, da laut Herrn Diekow vom Amt eine Zustimmung/Stellungnahme einer Behörde noch nicht vorliegt.

zu 11 Beschluss über die Bewerbung für die Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Telekom VO-35-BO-2019-371

Herr Klose führt aus, dass mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ die Telekom beim Netz-Ausbau neue Wege gehen möchte. „Wir jagen Funklöcher“ richtet sich an Kommunen, die bisher beim Mobilfunk-Ausbau zu kurz gekommen sind. Die Telekom möchte gemeinsam mit 50 Kommunen auf die Jagd nach Funklöchern gehen.

Die Telekom möchte einen Mobilfunk-Standort aufbauen und am Standort LTE und GSM anbieten und damit eine zeitgemäße Mobilfunk-Versorgung erstellen. Die Kommunen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um sich bei diesem Projekt bewerben zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt, sich für die Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Durchführung der Maßnahme Bürger-park Neverin VO-35-BO-2019-373

Herr Klose erklärt das Vorhaben und führt aus, dass die Firma Clausohm anlässlich des Firmenjubiläum, der Gemeinde eine finanzielle Zuwendung in Aussicht gestellt hat, welche für dieses Projekt verwandt werden könnte. Der Bauausschuss wird sich mit der Detailplanung beschäftigen und entsprechend informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt ihre Zustimmung zur Anlage eines Bürgerparks mit Vergabe von Baumpatenschaften im Bereich der alten Eiche am Haussee in Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur bilanziellen Übernahme des Schulcontainers vom Amt Neverin VO-35-LVB-2019-362

Herr Witthaus führt zum Sachverhalt aus. Die Gemeinde Neverin ist Eigentümer des Grundstücks, die Containernutzung erfolgte damals durch die Schule und derzeit durch den Träger des Hortes. Die Gemeinde Neverin hat mit der Volkssolidarität e.V. einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, der den fest mit dem Grund und Boden verbundenen Container als wesentlichen Bestandteil des Grundstückes beinhaltet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die bilanzielle Übernahme des Containers vom Amt Neverin mit entsprechendem Wertausgleich in Höhe von **43.617,47** zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur Ausschreibung und Durchführung - Erneuerung von 3 Löschwasserentnahmestellen in Neverin (Am Haussee und Parkteich) VO-35-BO-2019-372

Herr Kosin führt zum Sachverhalt aus. Die Entnahmestelle in Glocksin ist neu herzustellen. Diese Maßnahme findet Beachtung im Zuge der Gestaltung des neuen Wohngebietes. Der Brandschutz ist grundsätzlich in der Bauleitplanung zu beachten. Dieser Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss zur Herstellung von drei Löschwasserentnahmestellen in Neverin in naher Zukunft. Im weiteren Verlauf wird über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erneuerung der 3 Löschwasserentnahmestelle am Haussee und Parkteich in Neverin. Das Amt wird beauftragt das Vorhaben entsprechend der Vergabevorschriften auszuschreiben. Das Ergebnis der Ausschreibung ist der Gemeindevertretung zur Auftragserteilung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beschluss zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes am Sportplatz beim KTO VO-35-BO-2019-367

Herr Enthaler betritt den Raum. Herr Klose erteilt Herrn Enthaler das Wort, dieser stellt sich den Anwesenden in seiner Funktion als Amtsvorsteher persönlich vor. Nach einer kurzen Gratulation zum erzielten Wahlergebnis der Wählergemeinschaft betont er, dass er sich auf die kommende Zusammenarbeit mit allen Gemeinden freue. Um 19:20 Uhr verlässt er den Raum.

Herr Kosin führt zur Verfahrensweise der Probebohrung aus. Auf Grund eines geologischen Gutachtens wird in einer Tiefe von 40 m – 60 m ausreichend Wasser vermutet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Durchführung einer Probebohrung zur Ermittlung des Grundwasserstandes am Sportplatz KTO.

Die Verwaltung wird beauftragt min. drei Kostenangebote einzuholen und einen entsprechenden Vergabevorschlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Änderung der Aufwandsentschädigung für den stellver- VO-35-BO-2019-361
tretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuer-
wehr**

Der Bürgermeister erläutert, dass Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger (Wehrleiter, stellv. Wehrleiter, Sicherheitsbeauftragter, Jugendwart) einer Wehr gezahlt werden. Der damalige Beschluss wurde nicht mit geltendem Recht übereinstimmen gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt die monatliche Zahlung für den stellv. Wehrführer auf 85,00 € festzusetzen. Die geänderte Zahlung erfolgt ab dem 01.10.2019. Auf eine Rückzahlung wird verzichtet.

Damit wird der Beschluss vom 12.02.2014 „Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr“ (VO-35-OA-2014-084) im Bereich der Aufwandsentschädigung für den Stellvertretenden Gemeindewehrführer von 90,00 € auf 85,00 € geändert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in